



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Gustav Wall

Referat 131

Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30

FAX +49 30

MAIL @bk.bund.de

Berlin, 13. April 2021

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 063  
BEZUG Ihre Anfrage vom 14. März 2021

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Schreiben vom 14. März 2021 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von

*„Belegen, dass die Veranstalter des WirVsVirus HACKHATHON DER BUNDESREGIERUNG die Bildwortmarke aus dem Corporate Design der Bundesregierung mit Genehmigung des Bundeskanzleramts verwendet haben.“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe

### I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

Zu Ihrem Antrag liegen im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes keine Informationen vor. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Unabhängig davon teile ich Ihnen mit, dass die Bundesregierung auf Initiative des Bundeskanzleramts im März 2020 die Schirmherrschaft für den #WirVsVirus Hackathon sowie das anschließende Umsetzungsprogramm übernommen hat.

Im Zuge dessen hat die Bundesregierung dem Konsortium aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, die #WirVsVirus veranstaltet haben und die entsprechenden Kommunikationskanäle betreiben, die Genehmigung erteilt, die Schirmherrschaft öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Die Nutzung der Logos der Bundesregierung und des Bundeskanzleramts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von #WirVsVirus, z.B. auf der Website, ist ein Teil dieser Kommunikation. Die aktuellen Logos wurden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) zur Verfügung gestellt.

### II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.